Finanzgruppe
Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Ausgabe 2 •
September 2026

HFM.Standpunkt

Aktuelle Management- und Finanzthemen im Fokus

Voluntary Standard im Firmenkundengeschäft – Gemeinsame Datengrundlage statt „grüner“ Zinsvorteile?

Prof. Dr. Claudia Breuer / Dorian Vester (M.Sc.)

Weniger Nachhaltigkeits-Berichtspflichten für Unternehmen bedeuten nicht automatisch weniger Bedarf an Nachhaltigkeitsdaten bei ihren Banken. Genau an dieser Schnittstelle könnte der neue Voluntary Standard (VS) an Bedeutung gewinnen.

Mit dem Omnibus-I-Paket wurde der Kreis der Unternehmen, die künftig verpflichtend nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten müssen, deutlich verkleinert. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission am 3. Juli 2026 den Voluntary Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung angenommen. Für Kreditinstitute bleibt der Informationsbedarf dennoch bestehen: ESG-Risiken sind in Kreditvergabe und Risikomanagement zu berücksichtigen. Gerade im mittelständischen Firmenkundengeschäft trifft dieser Bedarf auf Unternehmen, die häufig keiner Berichtspflicht unterliegen und Nachhaltigkeitsdaten bislang nur eingeschränkt strukturiert erfassen.

Weniger Berichtspflicht, Datenbedarf bleibt

Bereits 2023 wurde nach einer Auswertung von KfW Research jedes dritte Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten bei Kreditverhandlungen auf ESG-Themen angesprochen. Gleichzeitig sah sich weniger als die Hälfte der deutschen KMU in der Lage, Angaben zu mindestens einer Nachhaltigkeitskennzahl zu machen. Der VS setzt hier an: Er bündelt ausgewählte Angaben unter anderem zu Energie und Emissionen, Transformationsmaßnahmen, Beschäftigten sowie Governance und bietet dafür eine einheitliche Struktur.

Der VS als gemeinsame Datengrundlage

Für Kreditinstitute könnte darin der eigentliche Mehrwert liegen. Der VS ist ausdrücklich so konzipiert, dass er den Informationsbedarf von Banken und Investoren unterstützt. Statt Nachhaltigkeitsinformationen für unterschiedliche Anfragen jeweils neu zusammenzustellen, können Unternehmen auf einen standardisierten Datenbestand zurückgreifen. Für Kreditinstitute eröffnet dies die Möglichkeit, ESG-Informationen ihrer Firmenkundschaft in einer einheitlicheren und besser vergleichbaren Form zu erhalten. Je nach Tätigkeit des Unternehmens sowie spezifischen regulatorischen oder risikobezogenen Anforderungen können ergänzende Angaben erforderlich sein.

Zinsvorteile tragen die Berichtskosten kaum

Für die Akzeptanz des Standards ist entscheidend, welchen Nutzen Firmenkunden mit der freiwilligen Berichterstattung verbinden. Unsere Überschlagsrechnung zeigt hier eine deutliche Grenze einer Argumentation über günstigere Kreditzinsen. Für den durchschnittlichen KMU-Kredit von 131.000 Euro wäre ein Zinsvorteil von rund 180 Basispunkten erforderlich, um die geschätzte jährliche Kostenbelastung des VS-Basismoduls auszugleichen.

Empirische Untersuchungen zu nachhaltigkeitsorientierten Krediten bewegen sich dagegen eher in einer Größenordnung von wenigen Basispunkten. Selbst bei einem vergleichsweise hohen Zinsvorteil von 25 Basispunkten würde der Kostenausgleich in diesem Beispiel erst bei einem Kreditvolumen von rund 0,94 Mio. Euro erreicht. Der

mögliche Nutzen des VS dürfte für viele KMU deshalb weniger im Kreditzins als in einer wiederverwendbaren und anschlussfähigen Datengrundlage liegen.

Potenzial – und klare Grenzen

Auch aus Sicht der Kreditinstitute ist der VS kein Nachhaltigkeitssiegel. Er strukturiert Informationen, bewertet aber nicht die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens; eine externe Prüfung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. VS-Daten können daher eine Grundlage für Kredit- und Risikoprozesse bilden, ersetzen aber weder Plausibilisierung noch gegebenenfalls benötigte Zusatzinformationen. Zugleich hängt der praktische Nutzen davon ab, ob sich der Standard im Markt tatsächlich verbreitet und bestehende Einzelabfragen zumindest teilweise ersetzt.

Was folgt für Sparkassen?

Für Sparkassen stellt sich damit vor allem die Frage, inwieweit der VS die heute im Firmenkundengeschäft erhobenen Nachhaltigkeitsdaten abdecken und bestehende Abfragen vereinheitlichen kann. Interessant ist dabei nicht nur, welche Angaben des VS bereits heute erhoben werden, sondern auch, ob sie unmittelbar in Kredit- und Risikoprozessen weiterverwendet werden können.

Der Mehrwert des VS liegt vor allem dann in der Standardisierung: Unternehmen können einmal erhobene Nachhaltigkeitsinformationen für unterschiedliche Anfragen nutzen, während Sparkassen auf eine einheitlichere Datengrundlage zurückgreifen können. Voraussetzung ist allerdings, dass der VS bestehende Datenanforderungen tatsächlich bündelt und nicht lediglich eine zusätzliche Berichtsebene schafft. Auch in der Kommunikation mit der Firmenkundschaft bietet es sich an, den praktischen Nutzen einer standardisierten und mehrfach verwendbaren Datengrundlage in den Vordergrund zu stellen. Dieser dürfte für KMU relevanter sein als mögliche Zinsvorteile, die bei üblichen Kreditvolumina nach unseren Berechnungen kaum ausreichen, um die Kosten der Berichterstattung auszugleichen.

Ob sich der VS als gemeinsame Sprache für Nachhaltigkeitsinformationen im Firmenkundengeschäft etabliert, ist noch offen. Für Sparkassen liegt seine interessante Perspektive weniger in einer neuen „grünen“ Konditionenlogik als in der Chance, die Datenschnittstelle zum Mittelstand schrittweise zu vereinheitlichen.

Wissen kompakt für Vorstände

- *Datenstandard statt Konditionenanreiz: Realistische Zinsvorteile reichen bei üblichen KMU-Kreditvolumina häufig nicht aus, um die Kosten einer freiwilligen VS-Berichterstattung zu kompensieren. Der mögliche Nutzen liegt eher in der Standardisierung von ESG-Informationen.*
- *Anschlussfähigkeit prüfen: Relevant ist, welche VS-Daten im Firmenkundengeschäft bereits erhoben werden und wie gut sie an bestehende Kredit-, Rating- und Risikoprozesse anschließen.*
- *Doppelarbeit vermeiden: Praktischer Mehrwert entsteht vor allem dann, wenn standardisierte Angaben bestehende Einzelabfragen ersetzen oder vereinfachen – nicht, wenn sie lediglich zusätzlich erhoben werden.*
- *Aussagekraft richtig einordnen: Ein VS-Bericht schafft Transparenz, ist aber weder Nachhaltigkeitsrating noch Zertifizierung. Für risikorelevante Entscheidungen bleiben Plausibilisierung und gegebenenfalls ergänzende Informationen erforderlich.*

Autoren: Claudia Breuer / Dorian Vester
Forschungsstelle Nachhaltigkeit
forschung.nachhaltigkeit@s-hochschule.de

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Simrockstraße 4 I 53113 Bonn
Tel +49 (0)228 204-9901 I Info@s-hochschule.de
www.s-hochschule.de/forschung/hfmstandpunkt